

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Hohenberg-Krusemark vom 28.07.2022

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:58 Uhr	Gemeinderat Hohenberg-Krusemark
Tagungsort	Turnhalle Hindenburg - Versammlungsraum - Breite Straße in 39596 Hohenberg-Krusemark OT Hindenburg	

Sitzungsleiter: Dirk Kautz
Protokollführer: Elise Sandel

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

	ja ☒	nein ☐
verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA		ja ☐
Zustellung durch	Boten ☒	Post ☐

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Dirk Kautz

Herr Olaf Schmidt

Frau Alkje Fontes

bis 21:41 Uhr

Herr Daniel Hensel

Herr Ronald Mertens

Herr Peter Schuchmann

Herr Eike Trumpf

ab 19:08 Uhr

Gäste:

Einwohner

Einwohner 1

Herr Maximilian Beiersdorfer

Vertreter Kronos Solar

Herr Fabio Virga

Vertreter Kronos Solar

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Simone Kuhlmann

Frau Elise Sandel

Abwesend:

Frau Dorit Arndt

entschuldigt

Herr Meinhard Jüstel

entschuldigt

Frau Steffi Lasetzke

Herr Uwe Trumpf

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 15.06.2022
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 9.1 Vorstellung Projekt Solar in Klein Ellingen, Vertreter der Fachfirma
- TOP 10 Bestätigung gesamtträumliches Solarkonzept der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 30/081/22
- TOP 11 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 30/095/22
- TOP 12 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 30/096/22
- TOP 13 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 30/098/22
- TOP 14 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 30/100/22
- TOP 15 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 30/107/22
- TOP 16 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle - Reparatur Straßenbeleuchtung (54501.5221600)
Vorlage: 30/101/22
- TOP 17 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle Unterhaltung Dorfgemeinschaftshäuser (57301.5211000)
Vorlage: 30/110/22
- TOP 18 Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle 57301.22002 (Anhänger)
Vorlage: 30/103/22
- TOP 19 Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle 57301.22001 (Rasenmäher)
Vorlage: 30/105/22
- TOP 20 Beschluss über den Beitritt in den Verein Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.(Leader)
Vorlage: 30/109/22
- TOP 21 Änderung des Bauleitplanverfahrens "Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich von Schwarzhof" in ein Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Angebotsbebauungsplans
Vorlage: 30/111/22
- TOP 22 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen“ nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB
Vorlage: 30/112/22
- TOP 23 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 24 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
TOP 25 Abstimmung über die Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) der Sitzung vom 15.06.2022
TOP 26 Berichte des Bürgermeisters
TOP 27 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
TOP 28 Stand Änderungsverfahren B-Plan Schladen
TOP 29 Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche)
Vorlage: 30/097/22
TOP 30 Vergabe von Bauleistung - Erneuerung einer Straßenlampe in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark im OT Hindenburg
Vorlage: 30/099/22
TOP 31 Beschluss über die Anschaffung eines Anhängers
Vorlage: 30/102/22
TOP 32 Mitteilung über die Anschaffung eines Rasenmähers
Vorlage: 30/106/22
TOP 33 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
TOP 34 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Hr. Kautz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden (ein Bürger, 2 Vertreter der Fa. Kronos Solar, Mitarbeiter der Verwaltung und Räte). Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Keine

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung aufgrund Konzeptvorstellung der Herren von Kronos Solar, deren Besuch wegen Verschiebung der Ratssitzung in der Vergangenheit nun außerplanmäßig nachgeholt wird. Die Projektbeschreibung sollte vor der Beschlussfassung stattfinden. Hr. Kautz schlägt vor, den Tagesordnungspunkt TOP 22 von der Tagesordnung zu streichen und die Projektvorstellung als TOP 9.1 zwischen TOP 9 und 10 einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 15.06.2022

Hr. Schmidt merkt an, dass die Rastplatzsäuberung stattgefunden hat und das Ergebnis sehr gut ist. Es wäre schön, wenn dieser Zustand gehalten werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 6 Berichte des Bürgermeisters

19.08 Uhr, Hr. E. Trumpf kommt

Hr. Kautz berichtet, dass die Projekthoheit Gemeindezentrum Hohenberg-Krusemark von der Kirchengemeinde übernommen wurde.

TOP 7 Informationen aus den Ausschüssen

Keine

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Keine

TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Erteilung einer Belastungsvollmacht zur Beschluss Nummer 30/067/22 Vorlage 30/082/22
- Bauerlaubnisvertrag – EEG Netzausbau Vorlage 30/083/22
- Bauerlaubnisvertrag - EEG Netzausbau Vorlage 30/084/22
- Vergabe Bauleistungen - Neubau Straßenbeleuchtung Hohenberg-Krusemark - Los 4 Hauptstraße. Ellinger Straße, Friedensstraße, Eichstraße Vorlage 30/086/22
- Vergabe Bauleistungen – Erneuerung von 4 Fenstern mit Fensterbänken in Hindenburg, Schulstraße 6, Vorlage 30/088/22

TOP 9.1 Vorstellung Projekt Solar in Klein Ellingen, Vertreter der Fachfirma

Hr. Virga von Kronos Solar stellt sich und das geplante Projekt vor. Er betont, dass die FA außer der Installation der Anlage, alles selbst in der Hand hat und die Kommunikationswege kurz sind. Die Planung von Kronos bewegt sich abseits von EEG, es werden keine Fördermittel in Anspruch genommen, keine Steuergelder fließen in das Projekt - Investitionen trägt/ organisiert die Firma. Interessant für Kronos

sind Flächen über 50 ha und Nähe zu Starkstromleitungen, um kostensparend einzuspeisen (Entfernungen über 10 km sind nicht mehr rentabel). Die ersten Parks der Firma gehen in 2-3 Jahren ans Netz.

Maximal sind 75 ha geplant in unmittelbarer Nachbarschaft zu den 20 ha des Arneburger Parks. Er erläutert die Stufen der Planung bezüglich Flächennutzungsplan und Naturschutz, Mindestabstände, Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinde und der Verbandsgemeinde zu den jeweiligen Planungen und Projektstufen (Bürger 2x Einspruchsmöglichkeit, Gemeinderat 3x). Der Park soll in 3 Teilabschnitten eingezäunt werden. Der Zaun wird in/ ab einer Höhe von 30 cm angebracht (Tierschlupf/ Passagen) und mit Heckenpflanzung verdeckt werden. Durch die Halterungen für die Solarpaneele kommt es zu einer Versiegelung der Fläche von 1-2 %. Eine Lärmbelästigung durch die Anlage wird es nicht geben. Die Platten befinden sich dann in einer Höhe von 80 bis 240 cm. Avacon hat die Machbarkeit der Einspeisung bestätigt, die veranschlagte Menge kann aber nur 2-3 Jahre zugesagt und nicht garantiert werden.

Hr. Mertens möchte wissen, wie weit der geplante Park von dem in Ellingen schon vorhandenen entfernt sein wird.

Anhand des Maßstabes an der Karte kommen die Anwesenden auf einen ungefähren Abstand von 1000 m.

Fr. Kuhlmann fügt hinzu, dass es einen 2. Flächennutzungsplan geben wird, da im ersten zu wenig Solarfläche berücksichtigt wurde. Da das Konzept am 19.09.22 im Verbandsgemeinderat beschlossen werden soll, sollten vorher die Grundlagen für einheitliche Vorgehensweisen geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan werden dann die genehmigten B-Pläne berücksichtigt.

Hr. Virga führt auf, dass einheimisches Saatgut zwischen den Paneelen ausgebracht werde und die nun vorhandene Beschattung den Boden vor Austrocknung schütze.

Hr. Schuchmann möchte wissen wie viel Prozent der Fläche durch die Anlage abgedeckt ist.

Hr. Virga antwortet: 70-80 %.

Hr. Mertens gibt zu bedenken, dass in diesem Gebiet Fischadler und Schwarzstorch heimisch sind.

Hr. Schmidt stellt klar, dass für ihn damit landwirtschaftliche Fläche verloren geht. Schon viele Firmen haben ihre Projekte vorgestellt, unter anderem die kombinierbaren, so dass landwirtschaftliche Nutzung noch möglich ist. Dies entspricht den Vorstellungen des Rates eher, was er der Fairness halber nicht unerwähnt lassen möchte.

Deshalb baut die Firma Kronos die Anlagen vorzugsweise auf schlechte Böden, so Hr. Virga.

Hr. Schuchmann wirft ein, dass dies wohl bei **der** Pacht keine Rolle zu spielen scheint.

Die Räte stellen fest: Es ist Abwägungssache, ob man sich auf Energiegewinnung konzentriert oder ein Projekt wählt, das landwirtschaftliche Nutzung und Energiegewinnung vereint – wodurch die Abstände größer sind - aber dann auch mehr Fläche verbraucht wird.

Es geht darum zu klären, wie offen man solch einem Projekt gegenüber ist.

Hr. Virga fügt an, dass noch Einnahmen durch die Gewerbesteuer folgen (allerdings erst, wenn nach 12-14 Jahren die Investitionskosten abgeschrieben sind).

Er rechnet vor, dass pro eingespeister kWh 0,2 ct der Gemeinde als Einnahme bleiben. Also so 150.000 € im Jahr- bei einer Laufzeit über 30 Jahre 4,5 Mio, und eine Beteiligung der Bürger werde auch angeboten.

Hr. Kautz fragt, ob hier so etwas wie Mindestabstände einzuhalten sind (2,5 km bei Windrädern)

Fr. Kuhlmann verneint.

Hr. Schuchmann möchte wissen, ob die Gemeinde sich beteiligen kann.

Hr. Virga: ja wie der Bürger auch. Und betont die guten Kreditinstitute im Hintergrund.

Hr. Schmidt meint, dass es so viele nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen gibt, die man für solche Vorhaben nutzen könne, daher hat er damit ein Problem. Auf Teufel komm raus müsse nach den neusten politischen Vorgaben/ Vorstellungen etwas aus dem Boden gestampft werden. Flächen, die über Jahrhunderte die Ernährung gesichert haben, gehen verloren. Hier hat er ein ethisches Problem.

Der BGM fügt an, dass die Firmen ihre Projekte nur anbieten - die Räte dies im Anschluss diskutieren können. Der Beschluss wird dann mit dem Bauamt abgestimmt.

Er bedankt sich bei den Vertretern von Kronos Solar und Verabschiedet die Herren.

TOP 10 Bestätigung gesamträumliches Solarkonzept der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck **Vorlage: 30/081/22**

Fr. Kuhlmann erläutert den Leitfaden zum gesamträumlichen Konzept „Solar“.

Sie weist darauf hin, dass dies ein Leitfaden für die Verb. Gemeinde ist. Solar geht immer nur im Zusammenhang mit dem B-Plan – welcher Gemeindesache ist. Es gibt Mindestanforderungen an Anlagen und Fläche sowie klare Richtlinien bezüglich des Umweltschutzes.

In Werben sind aufgrund von Landschafts- und Naturschutz keine Anlagen möglich –dies wird dann anteilig auf andere Gemeinden verteilt.

Auf den Seiten 38/39 ist dargestellt wo mögliche Flächen sind. Es gab schon den Vorschlag die PV unter Windrädern zu installieren - da diese Flächen im Prinzip schon „verloren“ sind – dies ist aber rechtlich nicht möglich. Wichtig ist auch die Wirkung auf den Landschaftsblick. Ab 50 ha sind gewisse Abstände notwendig.

Fr. Kuhlmann erwartet, dass die Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe realisiert werden. Denn dort wo etwas „versaut wird“ sollen die Geschädigten auch profitieren.

Bisher haben zwei Gemeinden ohne Änderungen dem Beschluss zugestimmt.

Es gibt den Wunsch nach doppelter Staffelung, vielen sind 50 ha zu groß (ab 25 ha sollen die Abstandsregeln gelten.)

Eine Gemeinde möchte sich nicht mit dem Thema auseinandersetzen

Der BGM hat Sorge, dass der Bebauungsplan damit seine Bedeutung verliert.

Fr. Kuhlmann erläutert: Die Gemeinde macht den B-Plan. Dieser wird bei Erstellung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde berücksichtigt.

Hr. Schuchmann berichtet von der Veranstaltung bezüglich PV-Anlagen in Tangerhütte, hier wurden Vorstellungen und Sorgen der Gemeinderäte und Landwirte gesammelt und berücksichtigt.

Fr. Kuhlmann erinnert, dass dieses Thema gerade im öffentlichen Teil besprochen wird und damit die Informationen, was in den Gemeinden angedacht ist, der Öffentlichkeit zugänglich ist, es gibt aber keine Reaktionen oder Fragen.

Hr. Schmidt meint, dass es wie bei allen Bauvorhaben ist, erst wenn die Bagger vor der Tür stehen regt sich die Bevölkerung.

Hr. E. Trumpf erinnert, dass der Industrie und Gewerbepark noch aus dem Bild S. 38/39 genommen werden muss.

Fr. Fontes meint, die in der Projektvorstellung von Kronos gezeigten Bilder sind idealisiert. Viel mehr entsteht über den Anlagen eine Thermik, die dafür sorgt, dass es noch weniger regnet. Geforscht wird immer in der von der Politik gewünschten Richtung. In der Realität befindet sich zwischen den Paneelen eine Wüste.

Der BGM fürchtet, dass die Gemeinden, haben sie erst mal dem Projekt zugestimmt, ihr Selbstbestimmungsrecht einbüßen.

Hr. Schuchmann sagt, dass seit 20 Jahren Mais für die Biogasanlagen angebaut wird. Hier gab es aber keine Diskussion und kein ethisches Problem. Die moralische Frage, ob auf landwirtschaftlicher Fläche Lebensmittel- oder Energiegewinnung stattfindet, wurde nicht gestellt.

Fr. Fontes meint, dass der Bürger von dem ganzen PV-Projekt nichts hat.

Hr. Kautz stellt klar, dass es hier darum geht, dass die Verbandsgemeinde handlungsfähig ist.

Hr. Schmidt sagt, die anvisierte Fläche solle kleiner sein – keine 75 ha.

Fr. Kuhlmann sagt, es wäre schön wenn man sich einigen könne.

Die Räte diskutieren und favorisieren die Agri-Version der PV-Anlagen.

Der BGM sagt, dass dies aber mit der Flächennutzung nichts zu tun hat.

Fr. Fontes stört sich an dem letzten Satz der Beschlussvorlage.

Fr. Kuhlmann erklärt nochmals, dass es hier lediglich darum geht eine Basis zu schaffen. Damit es nicht jedes Mal zu Grundsatzdiskussionen kommt, bedarf es einer Richtlinie für den Verbandsgemeinderat.

Hr. Kautz meint, wir können nur ja oder nein dazu sagen. Als Gemeinde haben wir noch die Hand drauf.

Fr. Kuhlmann wirft ein, dass die Verbandsgemeinde kein Feind ist.

Hr. Schuchmann möchte Informationen bezüglich der Finanzierung.

Fr. Kuhlmann, erklärt, dass es erst Genehmigungen gibt, wenn der FNP weiterentwickelt wurde.

Hr. E. Trumpf schlägt vor, den Beschluss wie folgt zu ändern: 50 ha und Abstandsregelung

Beieinanderliegende Parks werden als ein Park gesehen – auch wenn verschiedene Betreiber dahinter stehen – somit ist dann die Maximale Fläche schnell erreicht, so Frau Kuhlmann.

Hr. Kautz schlägt vor, über den wie folgt zu ändernden Beschluss abzustimmen:

7.5 : nicht größer als 50 ha, außer Agri-PV

7.2 : ab 25 ha Abstandsregelung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 11 Beschluss über die Annahme einer Spende**Vorlage: 30/095/22****Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Hr. Kautz übergibt die Leitung Herrn Schmidt 20:52 Uhr und verlässt den Saal.

Hr. Schmidt trägt den Sachverhalt und Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 250,00 Euro von Frank Bernhard Herrmann für die Dorfolympiade.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 Beschluss über die Annahme einer Spende**Vorlage: 30/096/22****Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

20:54 Uhr, Hr. Kautz kommt zurück.

Hr. Schmidt trägt den Sachverhalt und Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 1.500,00 Euro von der wpd onshore GmbH + Co. KG für die Dorfolympiade.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13 Beschluss über die Annahme einer Spende**Vorlage: 30/098/22****Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Hr. Kautz übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Er trägt den Sachverhalt und den Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 150,00 Euro von der Stadt- und Land Planungsgesellschaft für die Dorfolympiade.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14 Beschluss über die Annahme einer Spende**Vorlage: 30/100/22****Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt und Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 250,00 Euro von der Zellstoff Stendal GmbH für die Dorfolympiade.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 15 Beschluss über die Annahme einer Spende**Vorlage: 30/107/22****Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt und Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 250,00 Euro vom Dorfentwicklungsverein für die Dorfolympiade.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 16 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle - Reparatur
Straßenbeleuchtung (54501.5221600)****Vorlage: 30/101/22****Sachverhalt:**

Die Straßenlampe in Hohenberg-Krusemark/OT Gemeinde Hindenburg wurde durch einen Sturmschaden am 19.02.2022 zerstört.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt und Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung eine überplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle – Reparatur Straßenbeleuchtung (54501.5221600) in Höhe von 3.203,60 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 17 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle Unterhaltung
Dorfgemeinschaftshäuser (57301.5211000)
Vorlage: 30/110/22**

Sachverhalt:

Am Dorfgemeinschaftshaus in Altenzaun sind umfangreiche Trockenlegungsarbeiten durchgeführt worden. Nach Abschluss dieser Arbeiten sind nun Malerarbeiten von innen und Putzarbeiten von außen dringend erforderlich. Die Gesamtsumme der Arbeiten beträgt laut Kostenvoranschläge 3.684,95€. Es stehen in der Buchungsstelle lediglich noch 1.118,31€ zur Verfügung, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.566,64€ resultiert daraus.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt und Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die überplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle Unterhaltung Dorfgemeinschaftshäuser (57301.5211000) in Höhe von 2.566,64€.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 18 Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle 57301.22002
(Anhänger)
Vorlage: 30/103/22**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark plant die Anschaffung eines Anhängers „Humbaur Allcomfort 3500“ (Beschluss 30/102/22). Die Ausgabe war im Haushalt 2022 nicht eingeplant, daher ist die außerplanmäßige Ausgabe durch den Gemeinderat Hohenberg-Krusemark zu beschließen.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt und Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,00 € in der Investitionsnummer 57301.22002.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 19 Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle 57301.22001
(Rasenmäher)
Vorlage: 30/105/22**

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausfalls (Defekt) des derzeitigen Rasenmähers musste zügig ein neuer Mäher angeschafft werden. Die Ausgabe war im Haushalt 2022 nicht eingeplant, daher ist die außerplanmäßige Ausgabe durch den Gemeinderat Hohenberg-Krusemark zu beschließen.

Der BGM erläutert die Schwierigkeiten einen passenden Rasenmäher zu bekommen, da sich die Räte über den Preis wundern.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt und Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.398,99 € in der Investitionsnummer 57301.22001 (Rasenmäher).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 20 Beschluss über den Beitritt in den Verein Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.(Leader)
Vorlage: 30/109/22**

Der BGM war bei der Veranstaltung nicht präsent und ist der Meinung, dass kein Beitritt erfolgte.

Hr. Schuchmann fragt, ob es hier um den ersten oder zweiten Verein geht.

Hr. E. Trumpf stellt fest, dass es eine Willenserklärung gab.

Fr. Fontes sagt, Hr. Schernikau sei bevollmächtigt und vor Ort gewesen, daher ist der Beitritt erfolgt. Es war ein ganz normaler demokratischer Prozess. Was, wenn der erste Verein den zweiten (der hier beschlossen werden soll) verklagt, und der Zweite nichts von den gewünschten Fördermitteln bekommt?

Hr. Kautz möchte dazu nichts sagen und möchte abstimmen.

Hr. Schmidt meint, man müsse erst mal klären in welcher Truppe man mitmachen möchte.

Hr. Schuchmann versteht nicht, warum ein neuer Verein gegründet werden soll, da die Wahl demokratisch war und man nicht einen neuen gründet, nur weil einem das Abstimmungsergebnis nicht gefällt. Er fragt wie das Ergebnis ausgefallen ist.

Hr. E. Trumpf antwortet: 18 zu 28.

Je nach dem was die Vereine erarbeiten, wird das Land dann eben den Einen oder den Anderen fördern.

Hr. Schmidt stellt fest, dass mit einem 2. Verein eine Pattsituation entsteht. Das Land wird abwarten und am Ende gibt es womöglich kein Geld.

Fr. Fontes stellt klar: die Satzung ist ausgearbeitet. Es wurden notwendige Änderungen vorgenommen. Obwohl Juristen bei der Erstellung dabei waren gab es Fehler. Da Unterschriften wurde, ist man Mitglied bis mindestens 31.12, so die Fakten - es geht nicht um Personen.

Hr. Kautz findet es frech, wenn Privatpersonen ihre Interessen verwirklichen und öffentliches Geld dafür nehmen. Das ist moralisch verwerflich.

Wenn wir nicht wissen wo wir stehen, können wir nicht abstimmen, so Hr. Schuchmann.

Hr. Schmidt meint, man könne beschließen, den Beschluss zurück zu nehmen. Er fragt ob man den Beschluss ändern kann.

Hr. Kautz sagt, wir wissen den Sachstand nicht.

Es wird beschlossen den Beschluss 30/109/22 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	1

**TOP 21 Änderung des Bauleitplanverfahrens "Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich von Schwarzhof" in ein Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Angebotsbebauungsplans
Vorlage: 30/111/22**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat auf seiner Sitzung am 21.01.2021 den Beschluss 30/082/20 zur Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Plan „Agrar Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzhof“ gefasst und am 27.04.2021 bekannt gemacht.

Es liegt ein Antrag auf Verfahrensänderung vor. Dieser Antrag wurde begründet und eine rechtliche Wertung wurde vorgelegt.

Zur Durchführung der Planung und zur Umsetzung des B-Plans ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der insbesondere die Regelungen zur Kostentragung des Verfahrens und der Umsetzung des B-Plans enthält.

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist Herr des Verfahrens. Sie bestimmt die Art des Verfahrens, sie kann das Verfahren jederzeit ändern oder beenden.

Hier gibt es eine Umkehrung der Planlast - was es für Investor und Gemeinde einfacher macht. Üblich ist das Angebotsverfahren. Damit wird für diese Anlage ein Sonderweg beschritten, so Fr. Kuhlmann (sowohl für Vertragsart als auch Anlage).

Hr. E. Trumpf hält es für Sinnvoll und das Projekt hat damit Alleinstellungsmerkmal.

Fr. Kuhlmann ergänzt, dass hier lediglich planungsrechtliche Dinge zum Tragen kommen.

21:33 Uhr, Hr. Schuchmann verlässt den Raum.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt und Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung das Verfahren zur Aufstellung des Bauungsplans „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich

Schwarzholz als Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Angebotsbebauungsplans gem. BauGB fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 22 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen“
nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB
Vorlage: 30/112/22**

entfällt, siehe TOP 3

21:36 Uhr, Hr. Schuchmann kommt zurück

TOP 23 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Hr. Mertens fragt nach dem Planungsverband.

Fr. Kuhlmann meint, es wird erst etwas stattfinden, wenn etwas Konkretes vorliegt.

Fr. Fontes möchte nochmal an den Brunnen in Gethlingen erinnern.

Hr. Schuchmann möchte noch ein Parkverbotsschild in der Schwarzholzer Straße in Hindenburg, da seiner Meinung nach das Problem nicht gelöst ist.

Hr. Kautz sagt, dass er einen Antrag beim Land stellen wird, zweifelt aber am Erfolg.

Hr. Schmidt sagt, dass die OB e. A. nach Rosenhof sehr gut geworden ist, die zum Volksgut kann die Schäden nicht beheben - da sind andere Mittel notwendig.

21:39 Uhr, Hr. Kautz schließt den öffentlichen Teil und verabschiedet den Gast.

Dirk Kautz
Sitzungsvorsitz

Elise Sandel
Protokollant